

ZEW NEWS

Forschungsergebnisse · Veranstaltungen · Veröffentlichungen

Juli/August 2018



Künstliche Intelligenz wird großen Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Deutschland haben – davon zeigen sich die im „Monitoring Report Wirtschaft DIGITAL 2018“ befragten Unternehmen der deutschen Wirtschaft überzeugt.

Foto: iStockphoto.com/PhonlamaiPhoto

Forschungsergebnisse

Kontakt mit Migranten verringert Wahlerfolge rechter Parteien

Schwerpunkt Energiemarkt

Energiespeicher – hohe Kosten, wenig Anreize

Wirtschaftspolitische Analyse

Stabile öffentliche Finanzen als Daueraufgabe

Künstliche Intelligenz hat langfristig sehr gute Wachstumsaussichten

Knapp fünf Prozent der Unternehmen der Gewerblichen Wirtschaft in Deutschland nutzen im Jahr 2018 bereits Künstliche Intelligenz (KI). Damit hat sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Weitere zwei Prozent der Unternehmen planen den Einsatz in naher Zukunft. Trotz aktuell noch eher niedriger Nutzungsraten dürfte sich das Entwicklungstempo von KI-Anwendungen in Zukunft deutlich beschleunigen. 16 Prozent der Unternehmen haben nach eigenen Angaben KI als wichtiges Thema identifiziert, und 31 Prozent gehen davon aus, dass ihr Unternehmen in zehn Jahren über KI-Lösungen verfügen wird.

Zu diesen zentralen Ergebnissen kommt der aktuelle „Monitoring-Report Wirtschaft DIGITAL 2018“, den das ZEW und Kantar TNS im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstellt haben. Für den Report wurde der Digita-

lisierungsgrad der deutschen Wirtschaft untersucht und die Einstellung der Unternehmen zum Schwerpunktthema KI analysiert.

Demnach ist der Informationsstand über KI in den Unternehmen deutlich höher, als die bisherigen Nutzungsraten vermuten lassen: Knapp ein Drittel der Unternehmen fühlt sich gut oder sogar sehr gut über das Thema informiert. Ein Viertel der deutschen Unternehmen setzt bereits KI ein, befasst sich damit, plant dies in naher Zukunft oder hält diese Technologien zumindest für wichtig. Diese Gruppe der sogenannten KI-Kenner zeichnet sich vor allem durch die hohen Erwartungen aus, die diese Unternehmen an KI und deren Lösungen haben.

So erwarten drei Viertel der KI-Kenner, dass diese Technologien die Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Unternehmens in den nächsten fünf bis zehn Jahren positiv oder sogar sehr positiv beeinflussen werden. Pessimistisch sind in dieser Hinsicht

nur vier Prozent der KI-Kenner (22 Prozent sind unentschlossen). Auch mit Blick auf Flexibilität und Produktqualität werden hohe Erwartungen in die KI gesetzt: Jeweils rund 70 Prozent der KI-Kenner erwarten in diesen Bereichen positive oder sehr positive Auswirkungen.

Folgen von KI für Arbeitsplätze noch unklar

An der Frage nach dem künftigen Bedarf an Arbeitsplätzen scheiden sich die Geister: Während 41 Prozent der Unternehmen davon ausgehen, dass durch KI der Bedarf an Arbeitsplätzen in ihrem Unternehmen sinken wird, prognostizieren 35 Prozent der Unternehmen hingegen einen Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen. Angesichts der divergierenden Meinungen tut sich knapp ein Viertel der KI-Kenner schwer damit, die Auswirkungen von KI auf den Bedarf an Arbeitsplätzen in den nächsten fünf bis zehn Jahren einzuschätzen.

Die Unternehmen in Deutschland setzen also durchaus hohe Erwartungen in KI. Allerdings besteht noch Unsicherheit darüber, was die Technologie kann und welche Auswirkungen sie haben wird, so das Fazit der Wissenschaftler/innen.

Unternehmen hegen Vorbehalte gegen KI

Geht es um die Implementierung von KI in die Geschäftsprozesse oder Geschäftsmodelle der Unternehmen, hegen knapp zwei Drittel der KI-Kenner Vorbehalte mit Blick auf den Datenschutz (siehe Grafik). Jeweils mehr als die Hälfte hält überdies Sicherheitsaspekte, die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Re-

sultate von KI-Systemen, hohe Einstiegskosten sowie noch wenig ausgereifte Lösungen für relevante oder sehr relevante Hemmnisse. Knapp die Hälfte der KI-Kenner ist außerdem der Meinung, dass der Mangel an geeigneten Fachkräften die Implementierung von KI deutlich erschwert.

Der „Monitoring-Report Wirtschaft DIGITAL 2018“ findet sich zum Download unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_MonitoringWirtschaftDigital2018.pdf

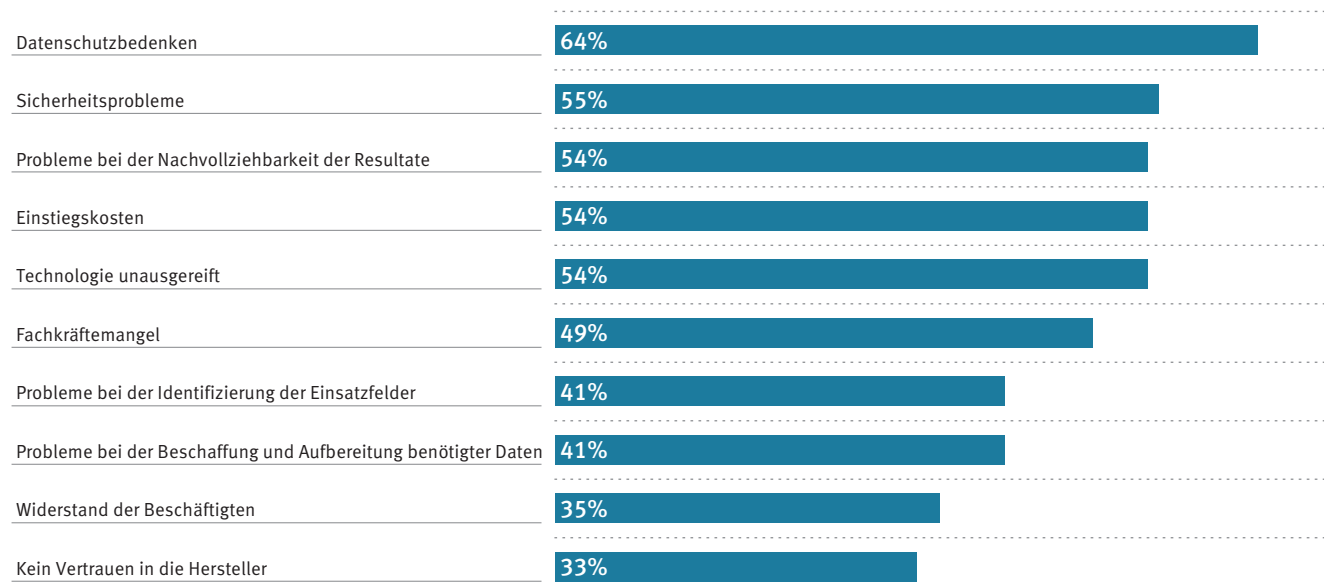
Prof. Dr. Irene Bertschek, irene.bertschek@zew.de



Wofür steht Künstliche Intelligenz?

Im Rahmen des Monitoring-Reports wurde KI als Computersysteme bzw. Softwareprogramme definiert, die dazu in der Lage sind, selbstständig zu handeln und sich selbst zu verbessern. Das heißt, sie können eigenständig gewisse Geschäftsprozesse ausführen und optimieren. Beispiele sind selbstlernende Software und maschinelles Lernen. Für KI gibt es in Unternehmen eine Fülle von Anwendungsbereichen – von der Produktion bis zur Kommunikation. Und: Je größer der Fortschritt bei KI-Entwicklungen, desto mehr Einsatzmöglichkeiten werden sich für Unternehmen ergeben.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: DATENSCHUTZBEDENKEN ALS WICHTIGSTES HEMMNIS





Weder der starke Flüchtlingszustrom noch die Präsenz von Erstaufnahmeeinrichtungen haben wesentliche Auswirkungen auf den Wahlerfolg rechter Parteien.

Kontakt mit Migranten verringert Wahlerfolge rechter Parteien

Der Flüchtlingszustrom nach Deutschland hat zwar die Unterstützung rechter Parteien bundesweit bedingt verstärkt, der direkte Kontakt mit Flüchtlingen in Landkreisen mit hohem Migrationszustrom hat aber auf kommunaler Ebene zu einem geringeren Wahlzuspruch für rechte Parteien geführt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des ZEW zusammen mit der University of Strathclyde, die die kurzfristigen Auswirkungen der Migration unter anderem auf das Wahlverhalten in Deutschland untersucht.

Die Studie zeigt, dass weder der starke Flüchtlingszustrom noch die Präsenz von Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) wesentliche Auswirkungen auf den Stimmenanteil der AfD oder den Wahlerfolg anderer rechter Parteien sowie die Wahlbeteiligung an sich haben. Zwar ist ein Zusammenhang zwischen der Migrationspolitik der Bundesregierung und dem Zuspruch zu rechten Parteien klar erkennbar. So steigen auf Bundesebene die Umfragewerte der AfD nach der Ankündigung von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Herbst 2015, die Grenze für Migranten/-innen zu öffnen. Jedoch ist in Landkreisen mit größeren Flüchtlingszuströmen über den betrachteten Zeitraum hinweg kein größerer Zuspruch zu rechten Parteien zu verzeichnen als in Landkreisen, die weniger Flüchtlinge aufgenommen haben.

Gleichzeitig hat sich die Kriminalität in Kreisen mit höherem Flüchtlingszustrom nur geringfügig erhöht. Zwar ist in Kreisen mit größeren EAE eine höhere Zahl von Drogendelikten und anderen Straftaten zu beobachten. Da diese allerdings auch von deutschen Tatverdächtigen begangen werden, ist dies nicht ausschließlich der gestiegenen Fluchtmigration zuzuschreiben.

Darüber hinaus führt die erhöhte Polizeipräsenz im Umkreis größerer EAE mitunter zu einer gestiegenen Wahrscheinlichkeit, Straftaten zu entdecken. Demnach haben sich erste Befürchtungen einer Kriminalitätswelle durch Migranten/-innen zunächst nicht bestätigt. Auch dies kann bei der Erklärung des Zusammenhangs zwischen Wahlerfolg rechter Parteien und gesteigener Fluchtmigration helfen. Allerdings muss betont werden, dass ein kausaler Zusammenhang hier nicht untersucht wurde.

Auf kommunaler Ebene stellten die ZEW-Wissenschaftler beispielhaft für Nordrhein-Westfalen sogar fest, dass sich die AfD und andere rechte Parteien in Kommunen mit größeren Flüchtlingszuströmen weniger gut entwickelt haben als in Kommunen mit geringeren Zuströmen. Die AfD verliert 0,2 Prozentpunkte im Stimmenanteil, wenn pro 100.000 Einwohner 654 Migranten/-innen hinzukommen.

Der Kontakt zwischen Einwohnern/-innen und Migranten /-innen wirkt sich also eher negativ auf den Erfolg rechter Parteien aus. Dies gilt auch für andere einwanderungsfeindliche Parteien: Im Allgemeinen wurden in Kommunen mit großer Flüchtlingspräsenz weniger häufig Parteien aus dem rechten Spektrum gewählt.

Das bedeutet allerdings nicht, dass die Flüchtlingskrise der AfD nicht geholfen hat, Wahlerfolge zu erzielen. Der Zuspruch zu dieser Partei ist allerdings nicht auf den tatsächlichen Kontakt mit Migranten zurückzuführen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU78668

Dr. Martin Ungerer, martin.ungerer@zew.de

i INHALT

Künstliche Intelligenz hat langfristig sehr gute Wachstumsaussichten	1
Kontakt mit Migranten verringert Wahlerfolge rechter Parteien	3
Warum Europa die Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz vorantreiben muss	4
Schwerpunkt Energiemarkt.....	5

Stabile öffentliche Finanzen als Daueraufgabe.....	8
Nachgefragt: Was bringt das neue Baukindergeld?	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12



Warum Europa die Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz vorantreiben muss

Künstliche Intelligenz (KI) wird in Zukunft unser Zusammenleben verändern. Sie ist jetzt schon Teil von digitalen Sprachassistenten und sorgt für Fortschritte beim autonomen Fahren. Doch was sind die Chancen und Risiken im Umgang mit KI? Wie verändert sie den Arbeitsmarkt? Und wie ist mit KI aus ethischer Perspektive am besten umzugehen? Zu diesen und weiteren Fragen sprach Claudia Nemat, Leiterin des Vorstandsressorts „Technologie und Innovation“ der Deutschen Telekom AG, in der Veranstaltungsreihe „Wirtschaftspolitik aus erster Hand“ am ZEW in Mannheim.

Mit voranschreitender Digitalisierung wird KI immer wichtiger. Als Wachstums- und Innovationstreiber findet sie bei Branchengrößen bereits Anwendung, so auch bei der Telekom. „Zurzeit haben wir nur eine schwache KI realisiert und dennoch ist sie sehr wirkmächtig“, eröffnete Claudia Nemat ihren Vortrag „Künstliche Intelligenz – Ein Wakeup-Call für Europa“ vor rund 120 Gästen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft am ZEW. Bis dato gelinge es KI noch nicht, Gelerntes von einem Kontext in einen anderen zu übertragen oder Entscheidungen unter Unsicherheit zu treffen. Allerdings werde sie etwa schon zur Erkennung von Krebszellen oder seltenen Krankheiten genutzt, so Nemat.

Um aus ethischer Perspektive einen sinnvollen Umgang mit KI zu gewährleisten, hat sich die Deutsche Telekom neun Leitlinien zur Verwendung der Technologie auf die Fahne geschrieben. „Die klare Verantwortlichkeiten für KI-Systeme und die Verpflichtung gegenüber Kunden, die Handhabung von Daten transparent zu machen, sind besonders wichtig“, erklärte Nemat. Diese Standards könnten einerseits zu einem Wettbewerbsvorteil Europas im Vergleich zu China und den USA führen.

Europa droht international ins Hintertreffen zu geraten

Andererseits befindet sich Europa mit einem KI-Forschungsbudget von rund fünf Milliarden Euro derzeit weit hinter den Spitzenreitern aus Übersee. Das wiederum könnte zu einem gigantischen Wettbewerbsnachteil führen. „Wenn Europa nicht bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aufholt, führt das

langfristig zu Unterlegenheit“, befand die studierte Physikerin. Daher müssten im Bereich der Entwicklung und des Einsatzes von KI weitere Initiativen ergriffen werden, um mit den gegenwärtigen Weltmarktführern mithalten zu können. Unternehmen, die die Weiterentwicklung von KI vorantreiben könnten, müssten sich besser untereinander vernetzen. Dabei sei der Austausch von Daten als die Grundlage für die Funktionstüchtigkeit der Technologie besonders wichtig. Es fehle aber noch an einem anonymisierten Datenpool und an Unternehmen, die einen solchen bereitstellen könnten, führte Nemat aus. Darüber hinaus sei auch die Gewinnung von internationalen Talenten zentral.

Das Know-How eines diversifizierten Talentpools würde die Weiterentwicklung von KI forcieren. Außerdem plädierte die Telekom-Managerin dafür, die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) an Schulen frühzeitig zu fördern.

Herausforderungen durch Arbeitsmarktwandel

Die größte Herausforderung im Einsatz der KI sieht Nemat für den Arbeitsmarkt. „Durch KI werden einige Jobs wegfallen, dafür aber andere verstärkt benötigt. Das Problem dabei ist, dass diese nicht dieselben Fähigkeiten voraussetzen“, so Nemat. Deshalb müsse in naher Zukunft der Fokus mehr auf Umschulungsprogrammen für Beschäftigte liegen, um die Gesellschaft besser auf einen Arbeitsmarktwandel durch KI vorzubereiten.

Der anschließende Austausch mit ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D. und dem Publikum verdeutlichte, wie kontrovers das Thema KI noch ist. Bei der Debatte stand vor allem die Finanzierung weiterer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Vordergrund, die für kleinere Unternehmen nicht oder nur schwer zu bewältigen sei, so Nemat. Auch wurde über die bisherige Forschung selbst diskutiert, wobei Achim Wambach anmerkte, dass das Problem im Umgang mit KI im praktischen Anwendungsbezug liege.

Eine Bildergalerie sowie ein Video zu der Veranstaltung findet sich unter: www.zew.de/AM6019

Pauline Hoffmann, pauline.hoffmann@zew.de



Schwerpunkt ENERGIEMARKT

Bezahlbarkeit von Energie für Unternehmen zu stark im Fokus der Politik

Die Energiewende ist in Deutschland in vollem Gange. Wind und Photovoltaik bestimmen die Dynamik auf dem Strommarkt, intelligente Stromzähler und Batteriespeicher halten Einzug bei immer mehr Privat- und Gewerbekunden, bei der Kernkraft geht es vor allem um die Stilllegung. In der Energiepolitik scheinen größere Weichenstellungen hingegen erst einmal nicht avisiert zu sein. Für den Kohleausstieg wurde immerhin eine Kommission einberufen, welche bis Ende des Jahres konkrete Vorschläge vorlegen soll. Um einen genaueren Blick auf die Themen und Herausforderungen der Energiepolitik zu erhalten, hat das ZEW-Energiemarktbarometer seine Experten/-innen um Einschätzungen zu folgenden Fragen gebeten: Worauf liegt derzeit der Fokus der deutschen Energiepolitik? In welchen Bereichen sollte er nach Expertenmeinung liegen und welchen Schwerpunkt wird die Energiepolitik voraussichtlich in fünf Jahren haben?

Versorgungssicherheit ist das Dauerthema der Zukunft

Knapp die Hälfte der vom ZEW-Energiemarktbarometer befragten Experten/-innen sieht die Versorgungssicherheit als ein bestimmendes Thema der aktuellen Energiepolitik. 54 Prozent sind auch der Meinung, dass hier der Fokus liegen sollte. Mit 64 Prozent erwartet ein noch größerer Anteil, dass die Versorgungssicherheit eines der bestimmenden Themen der Energiepolitik in fünf Jahren sein wird. Dies deckt sich mit den Befragungsergebnissen zur Notwendigkeit von Stromspeichern im Bereich der Stromversorgung (siehe Seite 7) – auch wenn die Stromversorgung natürlich nur einen Teil der gesamten Energieversorgung ausmacht.

Ein anderer wichtiger Teil ist die Wärmeerzeugung. Besonders Heizungen werden noch weitgehend fossil betrieben, mit Öl, Gas oder über Fernwärme aus Heizkraftwerken. Es hat sich gezeigt, dass es außerordentlich schwierig ist, beim Heizbedarf nennenswerte Effizienzsteigerungen und entsprechende Einsparungen bei den Treibhausgasen zu erzielen. Gerade diese beiden

Themen, Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen, werden vom Panel allerdings besonders häufig als gewünschter Fokus der Energiepolitik genannt (38 und 50 Prozent). Dies schlägt sich nach Meinung der Experten/-innen nicht ausreichend in der politischen Schwerpunktsetzung nieder: Nur 29 beziehungsweise 41 Prozent der Befragten sehen die beiden Themen im Fokus der Politik. Noch deutlicher ist der Unterschied bei der Kosteneffizienz, die aus Sicht vieler Experten/-innen zu geringe Aufmerksamkeit erhält (siehe Abbildung Seite 6 oben).

Augenmerk zu stark auf Belastung für Unternehmen

Hingegen ist die Bezahlbarkeit von Energie für Unternehmen das Thema, welches am häufigsten vom Expertenpanel als überbewertet wahrgenommen wird. So sind 52 Prozent der Antwortenden der Meinung, dass sich die aktuelle Energiepolitik auf die Bezahlbarkeit von Energie für Unternehmen fokussiert. Nur rund die Hälfte der Experten/-innen meint jedoch, dass dieser Fokus von der Politik auch richtig gesetzt ist.

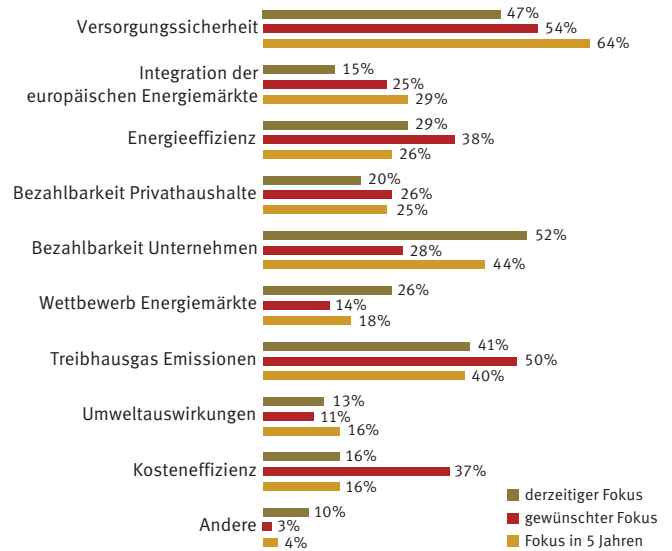
Tatsächlich gibt es bei den Energiekosten für Unternehmen viele Ausnahmeregelungen beispielsweise bei den Netzentgelten, der EEG-Umlage, der Stromsteuer und anderen energiepolitischen Instrumenten, welche Unternehmen vor zu hohen Belastungen schützen sollen. Solche Ausnahmen gehen sehr oft zulasten anderer Verbraucher/innen, beispielsweise von klei-

Das **ZEW-Energiemarktbarometer** ist ein deutschlandweit einzigartiges Panel von Fachleuten der Energiewirtschaft. Die halbjährliche Erhebung reflektiert seit 2002 die Einschätzungen der Teilnehmer/innen bezüglich aktueller Themen der Energiewirtschaft und der Energiepolitik. Die aktuelle Erhebung (Mai/Juni 2018) basiert auf rund 180 Antworten von Teilnehmern/-innen in Deutschland.

neren Gewerbetreibenden und Haushalten, denen solche Vergünstigungen nicht zustehen. Die Bezahlbarkeit von Energie für Privathaushalte sieht tatsächlich nur ein Fünftel der befragten Experten/-innen derzeit im Fokus der Energiepolitik.

Insgesamt sehen die Experten/-innen also eine zu hohe Priorisierung der Bezahlbarkeit von Energie für Unternehmen, und zu wenig Aufmerksamkeit der Energiepolitik für Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz. Auf der Strecke bleibt dabei die Kosteneffizienz. Diese Einschätzung teilt auch die Wissenschaft: Die Reduktion von Treibhausgasen ist eine Herausforderung für die gesamte Volkswirtschaft. Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein grundsätzliches Mittel, um diese zu erreichen und gleichzeitig den gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten. Es ist stets effizienter, die grundlegenden Probleme anzugehen, als durch Einzelmaßnahmen der einen oder anderen Technologie beziehungsweise der einen oder anderen Betroffenengruppe zu helfen. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Energiepolitik wieder ihrem Kernanliegen zuwenden, nämlich einer effektiven Bepreisung von Treibhausgasen und der Schaffung von Rahmenbedingungen, die einer effizienten Energieverwendung Vorschub leisten.

FOKUS DER ENERGIEPOLITIK



Quelle: ZEW

Gemischtes Bild bei Energiepreisen

Das ZEW-Energiemarktbarometer erhebt regelmäßig Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Energiepreise. Bei der Entwicklung der Elektrizitätspreise auf Sicht von sechs Monaten (kurze Frist) sind die Experten/-innen in der aktuellen Befragungsrunde geteilter Meinung. 45 Prozent erwarten, dass die Strompreise steigen werden, während etwas mehr als die Hälfte stagnierende Preise erwartet. Größere Einigkeit besteht beim Ausblick auf die kommenden fünf Jahre. Hier erwarten 80 Prozent der Befragten steigende Elektrizitätspreise, lediglich 16 Prozent gehen davon aus, dass sich die Strompreise mittelfristig auf dem heutigen Niveau bewegen werden.

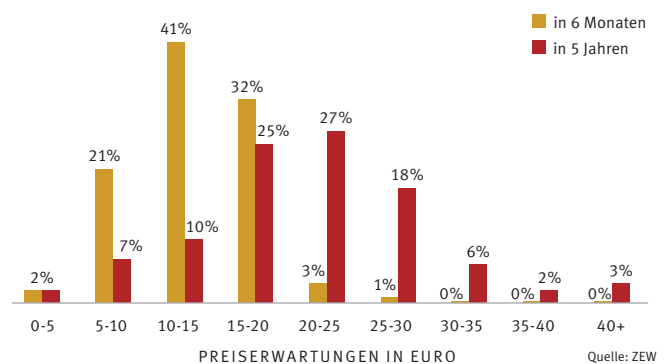
Ähnlich sieht die Einschätzung bei der Entwicklung der Erdgaspreise aus. Kurzfristig erwarten 43 Prozent steigende Preise, die Mehrheit von 53 Prozent geht jedoch von gleichbleibenden Preisen aus. Für die kommenden fünf Jahre erwarten 60 Prozent steigende Erdgaspreise, während knapp unter 30 Prozent mit gleichbleibenden Preisen rechnen. Immerhin zwölf Prozent geben an, dass sie für die kommenden fünf Jahre sinkende Erdgaspreise prognostizieren.

Für Kohle erwarten 70 Prozent der Experten/-innen stabile Preise auf kurze Sicht. Für die kommenden fünf Jahre sind die Befragten geteilter Meinung. Während noch 44 Prozent glauben, dass sich die Kohlepreise für Großkunden weltweit nicht verändern werden, gehen 30 Prozent von einer Preissteigerung aus, 26 Prozent prognostizieren sinkende Preise.

Bei den weltweiten Rohölpreisen erwarten 30 Prozent der Befragten in den kommenden sechs Monaten keine Preisveränderung, während zwei Drittel der Befragten bereits kurzfristig

von Preissteigerungen ausgehen. Möglicherweise hängt dies mit den von den USA angedrohten Sanktionen zusammen, die gegen Länder verhängt werden sollen, welche Öl aus dem Iran importieren. Sollten die restlichen OPEC-Staaten nicht in der Lage sein, das sinkende Angebot von Öl aus dem Iran aufzufangen, wären steigende Preise die Folge. Für die kommenden fünf Jahre erwarten noch 63 Prozent der Befragten steigende und 27 Prozent stagnierende Rohölpreise. Lediglich zehn Prozent gehen davon aus, dass die Ölpreise mittelfristig sinken werden. Die Preisermutungen für europäische CO₂-Emissionsrechte auf kurze und mittlere Sicht sind in der Grafik unten dargestellt. Mittel- bis langfristig gehen die Experten/-innen mehrheitlich von steigenden Preisen für europäische CO₂-Emissionsrechte aus.

ERWARTETE PREISE FÜR CO₂-EMISSIONSRECHTE



Quelle: ZEW



Energiespeicher – hohe Kosten, wenig Anreize

Eine kostengünstige Integration erneuerbarer Energiequellen in der Stromversorgung erfordert Flexibilität im System, um die fluktuierende Einspeisung von Wind- und Sonnenenergie auszugleichen. Energiespeicher bieten diese Flexibilität. Auch können sie eine Rolle bei der Sektorkopplung spielen. Durch Kopplung des Energiesektors mit dem Wärme- und Verkehrssektor kann „grüner“ Strom, der zeitweise im Übermaß produziert wird, den fossilen Energieverbrauch in anderen Sektoren senken.

Pumpspeicherkraftwerke gehören zu den bekanntesten Energiespeichern in Deutschland. Ihre Gesamtkapazität liegt bei etwa 40 Gigawattstunden (GWh). Zum Vergleich: Im Mai 2018 wurden in ganz Deutschland durchschnittlich innerhalb einer Stunde rund 56 GWh Strom verbraucht. Bisher spielen Speicher also nur eine geringe Rolle in der Stromversorgung. Neben solchen mechanischen Energiespeichern gibt es elektrochemische (zum Beispiel Blei-Säure-, Lithium-Ionen- und Redox-Flow-Batterien), chemische (zum Beispiel Wasserstoffspeicher), thermische (allen voran Wärmespeicher) und magnetische Speicher. Mit Ausnahme von Pumpspeicherkraftwerken sind viele dieser Technologien in der Erprobung und können (noch) nicht in großem Maßstab eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Expertenpanel um seine Einschätzung gebeten hinsichtlich des Bedarfs an Speichertechnologien und der Kriterien und Probleme für deren großflächigen Einsatz.

Ausbaupotenzial bei Batteriespeichern

Dreiviertel der Befragten sehen einen Bedarf, der über momentan existierende Speicherkapazitäten hinausgeht, bereits in der kurzen bis mittleren Frist (ein bis zehn Jahre). Weitere 18 Prozent sehen diesen Bedarf in elf bis 20 Jahren. Befragt nach den Energiespeichern, die in den nächsten zehn Jahren den höchsten absoluten Kapazitätsausbau erleben werden, nennen 71 Prozent Batterien, 47 Prozent Wärmespeicher und 46 Prozent Power-to-X, also die Kopplung von Sektoren über Power-to-Heat (die Erzeugung von Wärme unter Einsatz elektrischer Energie) und Power-to-Gas (die Herstellung von Brenngas unter Einsatz elektrischer Energie). Ein Ausbau von Pump- und Druckluftspeichern wird hingegen nur von wenigen Befragten erwartet, ein Ausbau von Schwungrad- oder magnetischen Speichern überhaupt nicht. Bei den Pump- und Druckluftspeichern sind die natürlichen Gegebenheiten ein wichtiger begrenzender Faktor. Für Schwungräder und magnetische Speicher erscheinen wohl eher Technik und Kosten problematisch. Dass die Experten/-innen einen hohen Kapazitätsausbau bei Batterien erwarten, könnte dadurch zu erklären sein, dass Batterien flexibel einsetzbar und gut skalierbar sind. Außerdem könnte ihre Verwendung in anderen Wirtschaftssektoren zu Kostensenkungen führen.

Tatsächlich dominieren bei den Kriterien für einen großflächigen Einsatz von Energiespeichern die Investitionskosten. Diese werden von 86 Prozent der Befragten als sehr wichtiges oder wichtiges Kriterium angesehen. 77 Prozent beziehungsweise

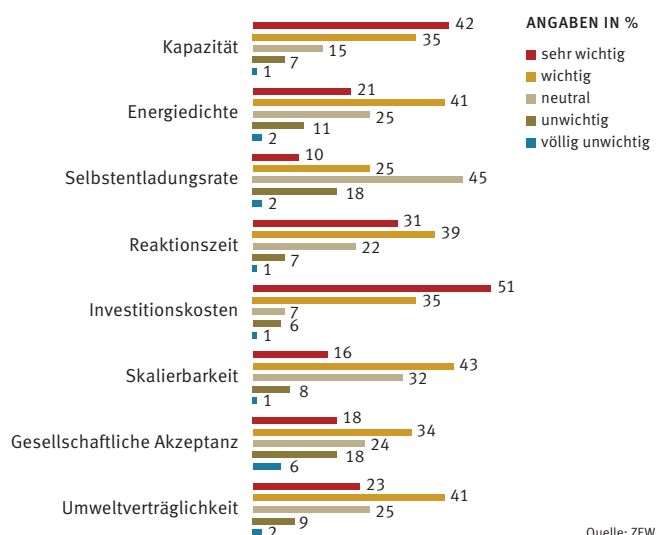
70 Prozent erachten die Kapazität und die Reaktionszeit der Speicher, also die kurzfristige Verfügbarkeit der gespeicherten Energie, für sehr relevant. Auch Umweltverträglichkeit, Energiedichte, Skalierbarkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz von Energiespeichern werden mehrheitlich als sehr wichtige oder wichtige Kriterien genannt. Diese Ergebnisse zeigen, dass neben ökonomischen und technologischen Kriterien auch die Umweltverträglichkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz als Schlüssel für eine erfolgreiche Anwendung von Speichertechnologien gesehen werden. Dies könnte problematisch werden, wenn eine Speichertechnologie entweder in der Herstellung oder in der Anwendung zu Umweltschäden führt. Insbesondere bei der Herstellung von Batterien werden seltene Erden genutzt, deren Abbau eine hohe Umweltbelastung zur Folge hat. Auch Ausbau und Erweiterung von Pumpspeicherkraftwerken treffen oft auf den Widerstand von Anwohnern und Umweltschützern.

Befragt nach den größten Hindernissen für eine stärkere Nutzung von Speichertechnologien im Stromsektor nennen 80 Prozent beziehungsweise 62 Prozent der Experten/-innen die hohen Kosten sowie die fehlenden Anreize, in Speichertechnologien zu investieren. Technische Barrieren stellen für 23 Prozent ein Hindernis dar.

Weitere Optionen zur Flexibilisierung bei der Stromversorgung sind flexible Kraftwerke, deren Leistung relativ schnell verändert werden kann, Laststeuerung in der Industrie, sowie der Netzausbau, um regionale Unterschiede in Erzeugung und Verbrauch auszugleichen. Diese Optionen werden von jeweils mehr als Dreiviertel aller Befragten als wichtig oder sehr wichtig eingeschätzt.

Robert Germeshausen, robert.germeshausen@zew.de
 Dr. Wolfgang Habla, wolfgang.habla@zew.de
 Jonathan Schell, jonathan.schell@zew.de
 Dr. Nikolas Wölfling, nikolas.woelfling@zew.de

WICHTIGKEIT DER KRITERIEN FÜR ENERGIESPEICHER-EINSATZ





Deutschland muss verschiedene Fiskalregeln einhalten. Problematisch dabei ist, dass Bund und Länder unterschiedliche Methoden zur Berechnung der konjunkturbereinigten Finanzierungsdefizite verwenden.

Foto: © BMF/Hendel

Stabile öffentliche Finanzen als Daueraufgabe

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland sind gegenwärtig in einem guten Zustand, der finanzielle Spielräume eröffnet. Finanzpolitik darf sich jedoch nicht nur an kurzfristig positiven Indikatoren orientieren, sondern muss dauerhaft stabile Finanzen garantieren. Dabei spielen die deutsche Schuldenbremse und der europäische Fiskalvertrag eine wichtige Rolle.

Wirtschaftswachstum, Steuer Mehreinnahmen und eine geringe Arbeitslosigkeit haben dazu geführt, dass Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen in den vergangenen Jahren mit Überschüssen abgeschlossen haben. Die positiven Entwicklungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite erklären die Überschüsse auf allen staatlichen Ebenen und führen zu einem Abbau der Staatsschuldenquote. Bis zum Jahr 2020 ist damit zu rechnen, dass diese Quote die 60-Prozent-Grenze unterschreitet und somit eine Vorgabe aus dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder eingehalten wird. Zudem unterliegt Deutschland seit 2013 dem Fiskalvertrag als Teil des Vertrages über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, der eine gesamtstaatliche strukturelle Defizitobergrenze von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts vorsieht. Seit Einführung hat Deutschland die Defizitobergrenze mit zum Teil deutlichem Abstand eingehalten.

Schließlich wurde 2009 die Schuldenbremse als nationale Fiskalregel eingeführt. Demnach müssen Bund und Länder ihre Haushalte ohne Einnahmen von Krediten ausgleichen. Diese Vorgabe wird beim Bund eingehalten, wenn der konjunkturbereinigte Saldo ein Defizit von nicht mehr als 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufweist. Im Gegensatz dazu müssen die Länder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Während die Regel für den Bund bereits seit 2016 verbindlich ist, gilt die Vorgabe für die Länder erst ab 2020. Der Bund hat im vergangenen Jahr die Vorgabe der Schuldenbremse eingehalten. Dennoch bestehen eine Reihe von strukturellen Problemen. Die Lage der öffentlichen Haushalte und die Einhaltung der Fiskalregeln werden vom Stabilitätsrat überwacht. Dieses Gremium prüft auch die Voraussetzungen zur Vergabe von Konsolidierungshilfen an fünf Bundesländer sowie die Einhaltung der gesamtstaatlichen strukturellen Defizitobergrenze. Bei Notlagen vereinbart der Stabilitätsrat mit der jeweiligen Landesregierung ein Sanierungsprogramm. Die Konstruktion des Stabilitätsrats scheint jedoch nicht ideal.

Zum einen gibt es keinen Sanktionsmechanismus bei Verstößen gegen Sanierungsverfahren. Auch wenn im Falle der Konsolidierungsländer der Abzug der Konsolidierungshilfen als Drohung denkbar wäre, so scheint eine effektive Sanktionsinstanz vor allem in schlechter Reputation des betreffenden Bundes-

lands zu bestehen. Zum anderen ist die Methodik zur Messung von Haushaltsnotlagen kritisch. Hier kommt ein Indikatorsystem zur Anwendung, das auf den Kennziffern Struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuerquote und Schuldenstandsquote basiert. Für jeden Indikator wird ein Schwellenwert angesetzt, der sich an einem Durchschnittswert über die Zeit oder dem Wert vergleichbarer Gebietskörperschaften orientiert. Auffälligkeiten entstehen, wenn sich der Bund oder ein Land mehrere Jahre lang außerhalb des Schwellenwertes befinden und dies bei mehreren Indikatoren zugleich.

Der Vorteil dieses Systems ist seine einfache Mechanik. Für 16 Länder und den Bund müssen pro Jahr jeweils vier Kennzahlen errechnet und mit dem Referenzwert abgeglichen werden. Dies vermindert die politische Dimension in der Beurteilung einer Notlage. Allerdings löst der Ansatz nicht das Problem, die ökonomische Situation und die Haushaltslage des betroffenen Landes oder des Bundes zu bewerten.

Widersprüchliche Ergebnisse denkbar

Ein kritischer Blick auf das Indikatorsystem ist ferner sinnvoll, weil dem Stabilitätsrat im Rahmen der neuen Bund-Länder Vereinbarung die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse als Aufgabe zugewiesen wurde, und ebenfalls ein aus Kennziffern bestehendes System in Verbindung mit einer modellgestützten Projektion aktuell entwickelt wird. Eine grundsätzliche Schwierigkeit besteht darin, dass das Grundgesetz keine Methode zur konjunkturellen Bereinigung des Finanzierungssaldos für die Länder vorgibt, während die EU-Methode für den Bund verbindlich ist. Die Länder nutzen somit unterschiedliche Verfahren, die einen Vergleich erschweren.

Hinzu kommt: Die Schuldenbremse stellt eine wichtige Komponente zur Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitgrenze aus dem europäischen Fiskalvertrag dar. Erstere gibt Bund und Ländern gemeinsam eine Obergrenze von 0,35 Prozent des BIP vor, letztere sieht eine gesamtstaatliche Grenze (unter Einschluss von Gemeinden und Sozialversicherungen) von 0,5 Prozent vor. Beide Grenzen sind strukturell definiert, also konjunkturbereinigt. Allerdings orientiert sich die aus dem Fiskalvertrag an dem EU-Verfahren. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld. Denn es wäre denkbar, dass Bund und Länder ihre Verpflichtungen aus der nationalen Schuldenbremse auf der Basis ihres Verfahrens einhalten, während die europäische Grenze auf Basis der EU-Methode verfehlt würde.

Dieser Beitrag findet sich als ZEW policy brief in längerer Fassung zum Download unter: www.zew.de/PU80023

ZEW Research Associate Prof. Dr. Eckhard Janeba, eckhard.janeba@zew.de

Nachgefragt: Was bringt das neue Baukindergeld?

„In den Ballungsgebieten wird vor allem die Baubranche vom Baukindergeld profitieren“

Nach langen Verhandlungen hat die Große Koalition die Wohnbauförderung in Form des sogenannten Baukindergeldes beschlossen. Dabei handelt es sich um einen staatlichen Zuschuss, der vor allem jungen Familien den Erwerb von Wohneigentum erleichtern soll. Dr. Carolin Schmidt, Wissenschaftlerin im ZEW-Forschungsbereich „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“, beantwortet zentrale Fragen zum Thema.

Wie funktioniert das Baukindergeld und unter welchen Bedingungen kann es in Anspruch genommen werden?

Das Baukindergeld soll Familien beim Ersterwerb von Wohneigentum unterstützen, indem pro Kind und Jahr 1.200 Euro über zehn Jahre als Zuschuss ausgezahlt werden. Eine Familie mit zwei Kindern erhält also über den kompletten Zeitraum 24.000 Euro. Die Hypothekbank wird davon natürlich etwas weniger – nämlich den Barwert, beim derzeitigen Zinsniveau etwa 22.133 Euro – anrechnen, da der Betrag nicht von Anfang an komplett verfügbar ist. Viele Bedingungen, an die das Baukindergeld geknüpft ist, sind jedoch noch nicht gänzlich geklärt. Fest steht, dass die Förderung rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 an Familien mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern gezahlt werden soll, die im erworbenen Eigenheim leben werden. Dabei darf das zu versteuernde Haushaltseinkommen eines Paares mit einem Kind nicht über 90.000 Euro liegen. Für jedes zusätzliche Kind kommt darüber hinaus ein Freibetrag von 15.000 Euro hinzu. Noch unklar ist beispielsweise, wann genau die Förderung ausgezahlt wird oder ob Familien auch mit einer Förderung für nach der Antragstellung geborene Kinder rechnen können. Aufgrund der explodierenden Kosten wurde Ende Juni außerdem beschlossen, dass das Baukindergeld nur bis 2020 beantragt werden kann. Da das Baukindergeld erst bis zum Herbst gesetzlich verankert werden soll, gibt es entsprechend auch noch keinerlei Antragsformulare.

Wer profitiert vom Baukindergeld und wer nicht?

Das Baukindergeld soll Familien mit Kindern in Deutschland gleichermaßen fördern, unabhängig davon, wo sie wohnen. Das bedeutet aber, dass Haushalte auf dem Land relativ gesehen stärker davon profitieren als solche in den Städten, wo Eigentum viel teurer ist. Eine Familie mit zwei Kindern, die die Kriterien für das Baukindergeld erfüllt und ein Haus im Kyffhäuserkreis kaufen will, wo Einfamilienhäuser schon ab 25.000 Euro erhältlich sind, wird mit denselben 24.000 Euro gefördert wie eine Familie in Starnberg, die durchschnittlich fast 900.000 Euro für ein Haus ausgeben muss. Die erste Familie wird um fast 90 Prozent entlastet, die zweite noch nicht mal um drei Prozent. Darüber hinaus werden die Preise in den Städten durch die Wohnungsknappheit weiter steigen, denn die Zahlungsbereitschaft der Nachfrager steigt um die Höhe des erhaltenen Förderbetrags, welcher dann

von den Projektentwicklern durch höhere Verkaufspreise abgeschöpft werden kann. Letzten Endes wird also wahrscheinlich vor allem die Baubranche profitieren.

Auf dem Land hingegen wird das Baukindergeld schon eher den Neubau anregen, da Bauland dort reichlich vorhanden ist. Dort herrscht aber schon jetzt großer Leerstand. Außerdem werden auch Geringverdiener belastet, die sich selbst kein Eigentum leisten können, durch ihre Steuern aber indirekt die Eigentumsbildung anderer Haushalte mitfinanzieren, denen es tendenziell besser geht als ihnen selbst.

Die Große Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, dass in der laufenden Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen sollen. Ist das Baukindergeld der richtige Schritt in diese Richtung?

Das Baukindergeld ist zunächst einmal eine Nachfrageförderung. Sie wird aber an der Angebotsseite, zumindest in den angespannten Wohnungsmärkten, nicht viel ändern können. Seit geraumer Zeit wird in den Städten nämlich zu wenig Bauland ausgewiesen, auf dem der so dringend benötigte Wohnraum entstehen könnte. In vielen Kommunen ist es außerdem so, dass Bauland zu Höchstpreisen verkauft wird. Bauunternehmen können dann oft nichts anderes tun, als zu versuchen, diese Kosten wieder „reinzuholen“. Und das können sie häufig nur dann, wenn sie teure Luxuswohnungen bauen. Diese wiederum werden von Familien nachgefragt, die ohnehin nicht förderberechtigt sind, weil deren zu versteuernde Haushaltseinkommen deutlich über der Grenze liegen, die für das Baukindergeld angewendet wird. Neubau könnte so höchstens auf dem Land entstehen, wo er allerdings gar nicht gebraucht wird. Aufgrund des Mangels an Bauland in den Metropolen scheint es außerdem wahrscheinlicher, dass dort Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, was die Preise weiter in die Höhe treiben könnte.

“



Dr. Carolin Schmidt

ist Wissenschaftlerin im ZEW-Forschungsbereich „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“ und verantwortet den Forschungsschwerpunkt „Finanzen privater Haushalte und Immobilien“. Sie studierte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie der Universidad de Monterrey in Mexiko und promovierte über die wirtschaftlichen

Auswirkungen von Wohnimmobilien. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Finanzen privater Haushalte und Immobilienwirtschaft.

carolin.schmidt@zew.de

Digitale Daten und Plattformen im Fokus

Bereits zum sechzehnten Mal hat die Konferenz „The Economics of Information and Communication Technologies“ am ZEW stattgefunden. Rund 75 Teilnehmer/innen diskutierten aktuelle Arbeiten zur Ökonomie von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die erste Keynote von Ginger Zhe Jin, Professorin an der University of Maryland, befasste sich mit den Implikationen von Big Data für Verbraucherschutz und Wettbewerbsregulierung. Ginger Zhe Jin betonte, dass der Besitz von Daten die Marktmacht einzelner Plattformen erhöhen und monopolistische Tendenzen fördern kann. Feng Zhu, Professor an der Harvard Business School, präsentierte als zweiter Keynotespeaker seine Forschung zu Online-Plattformen. Er arbeitete Faktoren heraus, die die Skalierbarkeit und Haltbarkeit von Geschäftsmodellen der Online-Plattformen beeinflussen.



Ginger Zhe Jin, Professorin an der University of Maryland, setzte Big Data, Verbraucherschutz und Wettbewerbsregulierung in Zusammenhang.

Neue Weichenstellung am ZEW – Jahresbericht 2017 erschienen

Das Geschäftsjahr 2017 hat für die weitere Zukunft des ZEW eine zentrale Entscheidung gebracht. Der strategische Ausbau des Forschungsinstituts zu einem Kompetenzzentrum für Markt- und Institutionendesign kann in Angriff genommen werden. „Die erfolgreiche Antragsstellung war eine beeindruckende Leistung des gesamten Hauses. Sowohl die Leibniz-Gemeinschaft als auch den Wissenschaftsrat haben das vorgelegte Konzept, die Forschungsagenda des ZEW ab 2019 um das Design funktions-tüchtiger Märkte und Institutionen zu erweitern, überzeugt“, erklärt ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D.

Die geplante Erweiterung der ZEW-Forschungsagenda ergibt sich aus der Beobachtung, dass zahlreiche Märkte nur unzureichend funktionieren. Das führt zu Problemen, die die Menschen

in ihrer persönlichen Lebenswirklichkeit als Steuerzahler oder Kunde/-in zu spüren bekommen. Hier kann der Marktdesign-Ansatz hilfreich sein. Dabei reicht das Spektrum möglicher Anwendungen von der Ausgestaltung des Breitbandausbaus oder der Strommärkte im Rahmen der Energiewende bis hin zu einer besseren Organisation von Organspenden, der Vergabe von Kindergarten- oder Studienplätzen oder der regionalen Verteilung von Flüchtlingen.

Weitere Informationen zur erfolgreichen Arbeit des ZEW im Geschäftsjahr 2017, beispielsweise zu wissenschaftlichen Leistungen, der akademischen Nachwuchsförderung oder hochkarätigen Veranstaltungen, enthält der neue Jahresbericht 2017. Er ist abrufbar unter: www.zew.de/jahresbericht

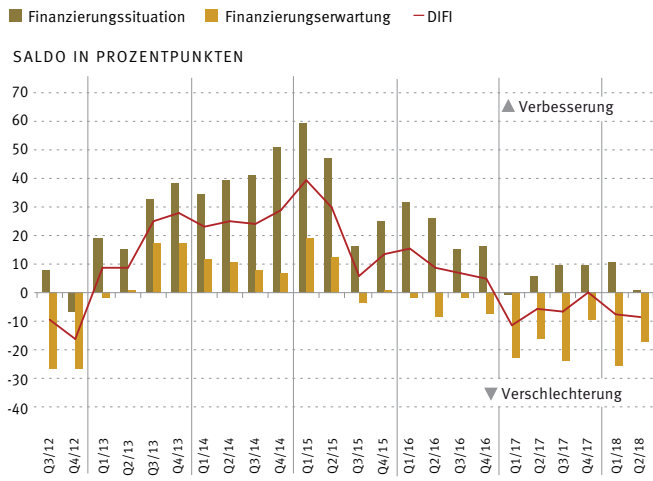
ZEW zeichnet Nachwuchswissenschaftler der Universität Zürich aus

Das ZEW hat zum 20. Mal den Heinz König Young Scholar Award vergeben. In diesem Jahr geht der Forschungspreis an Michael Stiefel von der Universität Zürich für seine Arbeit zur Rolle der EZB bei der Vertrauensgewinnung für Staatsanleihen hochverschuldeter EU-Länder während der Staatsschuldenkrise 2012. Die prämierte Arbeit geht der Frage nach, wie Verlautbarungen und Marktinterventionen der EZB den Glauben über die zukünftige Marktentwicklung beeinflussen. Dabei wird mithilfe öffentlicher Kommunikation über die EZB-Aktivitäten der Prozess der Vertrauensbildung nachgezeichnet und mit den erwarteten Renditen von Staatsanleihen der Staaten Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien in Verbindung gesetzt. Der Heinz König Young Scholar Award ist mit 5.000 Euro dotiert und beinhaltet das Angebot eines Forschungsaufenthalts am ZEW. Der Forschungspreis wurde in diesem Jahr gestiftet von der HIMA Paul Hildebrandt GmbH, Mitglied des Förderkreises Wissenschaft und Praxis am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung e.V..



Thomas Kohl, Holger Stichnoth, Irene Bertschek (alle ZEW), Preisträger Michael Stiefel, HIMA-Vertreter Steffen Philipp und Georg Licht (ZEW) (v.l.n.r.).

Immobilienfinanzierer zeigen sich überwiegend pessimistisch

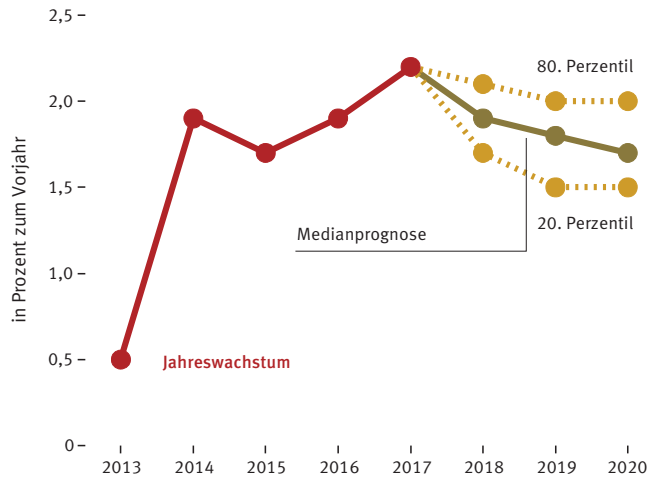


Quelle: ZEW

Der Abwärtstrend des Deutschen Immobilienfinanzierungsindex (DIFI) von ZEW und JLL setzt sich im zweiten Quartal 2018 fort. Mit einem Stand von minus 8,2 Punkten verzeichnet der DIFI einen Rückgang um 0,4 Punkte. Grund ist die zunehmend schlechtere Finanzierungssituation: Deren Einschätzung durch die Experten/-innen ist verglichen mit dem Vorquartal um 9,5 Punkte gesunken und bewegt sich aktuell mit 0,6 Punkten nur knapp über Null. Die Erwartungen für gewerbliche Immobilienfinanzierung haben hingegen zugenommen, liegen aber dennoch deutlich im negativen Bereich. Bei den Einschätzungen der Immobilienfinanzierungsmärkte für die Nutzungsarten Büro und Wohnen ergeben sich bei einem Stand von minus 2,7 Punkten im Vergleich zum Vorquartal kaum Änderungen. Einzelhandelsfinanzierungen werden weiterhin am schlechtesten bewertet und erreichen einen neuen Tiefpunkt von minus 32,8 Punkten. Die Logistikfinanzierung bewegt sich auf einem Niveau leicht über Null.

Dr. Carolin Schmidt, carolin.schmidt@zew.de

Internationale Handelskonflikte trüben Wachstumserwartungen



Quelle: ZEW

Für das laufende Jahr prognostizieren die Experten/-innen des Finanzmarkttests Deutschland in der Juli-Umfrage im Durchschnitt ein Wirtschaftswachstum von 1,9 Prozent. Für die Jahre 2019 und 2020 erwarten die Umfrageteilnehmer/-innen ein Wachstum von 1,8 Prozent beziehungsweise 1,7 Prozent. Die Verschlechterung des Ausblicks ist hauptsächlich auf die negativen Entwicklungen der Handelsbeziehungen zwischen den USA und seinen Partnern zurückzuführen, insbesondere mit Blick auf China und Europa. Fast 96 Prozent der Befragten geben an, dass sich internationale Handelskonflikte negativ oder sogar stark negativ auf ihre Erwartungen ausgewirkt haben. So sind die USA für deutsche Unternehmen zum einen ein wichtiger Exportmarkt. Zum anderen produzieren deutsche Unternehmen, insbesondere in der Automobilindustrie, Güter in den USA, die für andere Länder bestimmt sind, in denen als Gegenmaßnahme zu US-Schutzzöllen aber ebenfalls höhere Importzölle anfallen.

Frank Brückbauer, frank.brueckbauer@zew.de



Sechstes Beijing-Humboldt-Forum

Im September 2018 findet das sechste Beijing-Humboldt-Forum (BHF) an der University of International Business and Economics (UIBE) in Peking statt. Vom 15. bis 17. September 2018 werden wissenschaftliche Beiträge zu den Themen Green Economy, Green Technology sowie deren Zusammenspiel mit dem kulturellen Erbe vorgestellt und diskutiert. Das BHF wird gemeinsam von der Alexander von Humboldt-Stiftung und der UIBE sowie dem ZEW Mannheim organisiert.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/bhf2018

Workshop „Economics of Immigration“

Der Workshop „Economics of Immigration“ vom 25. bis 26. Oktober 2018 am ZEW leistet einen Beitrag dazu, die Zuwanderungsdebatte auf sachlicher Ebene zu halten. Während der Veranstaltung werden wissenschaftliche Beiträge zu Themen diskutiert wie Folgen der Zuwanderung für die Arbeitsmärkte der Gastländer, steuerliche Folgen, Selektion, Politische Ökonomik der Zuwanderung und vieles mehr. Interessierte Wissenschaftler/-innen können sich noch bis zum 14. September anmelden.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2559-1



Foto: ZEW

Google sollte „das Richtige“ tun

Alphabet, der Mutterkonzern von Google, ist ein beeindruckendes Unternehmen. Mit einer Marktkapitalisierung von aktuell um die 837 Milliarden US-Dollar zählt es zu den drei wertvollsten Firmen weltweit. Außer Amazon an der Spitze gibt kein anderes Unternehmen so viel Geld wie Alpha-

bet für Forschung und Entwicklung (FuE) aus: Im Jahr 2017 waren es 14 Milliarden US-Dollar. Zum Vergleich: Die FuE-Aufwendungen von Volkswagen im selben Jahr betragen zwölf Milliarden US-Dollar. Und während bis vor zehn Jahren die besten Absolventen/-innen der Eliteuniversitäten die Wall Street als Arbeitgeber suchten, machen sie sich jetzt auf den Weg ins Silicon Valley – mit Google als erster Adresse. Die Verbraucher/innen profitieren ihrerseits davon, dass Google mit seinen Produkten die Suche im Internet revolutioniert und mit Android ein weit verbreitetes, leistungsstarkes Ökosystem für Mobilanwendungen geschaffen hat.

Jetzt hat die Europäische Kommission Google ein weiteres Mal wegen missbräuchlichen Verhaltens mit einer milliardenschweren Geldbuße belegt. Im vergangenen Jahr musste Google rund 2,4 Milliarden Euro zahlen, weil es die Suchergebnisse seines Preisvergleichsdienstes Google Shopping besser platziert haben soll als diejenigen der Konkurrenz. Google klagt gegen die Entscheidung. Diesmal betrifft es das mobile Ökosystem.

Die EU-Kommission sieht einen Marktmissbrauch darin, dass Google im Umgang mit den Lizenznehmern des Smartphone-Betriebssystems Android die Installation wichtiger Apps wie Google Play, Google Maps oder YouTube davon abhängig macht, dass die Lizenznehmer auch die Google-Suche und den Browser Google Chrome vorinstallieren. Android kann zwar ebenso ohne Auflagen genutzt werden, aber dann muss man auf alle in der Lizenzvereinbarung genannten Google-Produkte verzichten. Amazon hatte Letzteres zeitweise mit seinem Fire Phone probiert und ist damit am Markt gescheitert.

Während die Geldbußen die Schlagzeilen beherrschen, ist es aus Wettbewerbssicht relevanter, welche Maßnahmen nun ergriffen werden, um diese Verstöße abzustellen. Wenn der Vorwurf der EU-Kommission zutreffen sollte, könnte es für Google notwendig werden, Smartphone-Herstellern zu gestatten, einzelne wichtige Apps wie Google Play oder YouTube auf dem Smartphone zu installieren, ohne das gesamte Paket nutzen zu müssen. Zudem könnten Kunden/-innen gefragt werden, welche von mehreren verschiedenen Apps sie bevorzugen.

Diese Wahlfreiheit musste 2009 auch Microsoft akzeptieren, als es den hauseigenen Browser Internet Explorer missbräuchlich mit dem Windows-Betriebssystem verknüpft hatte. In einem weiteren Schritt wäre daran zu denken, Google dazu zu bringen, seine Apps nicht nur über den Google Play Store zu vertreiben, sondern auch anderen App-Stores die Möglichkeit zu geben, diese anzubieten.

Google war lange für sein Motto „Don't be evil“ bekannt. Das Motto des neuen Mutterkonzerns ist: „Do the right thing“. Beide lassen sich nur schwerlich mit einer mehrfachen Strafe wegen missbräuchlichen Verhaltens in Einklang bringen. Wettbewerber, und im Endeffekt Kunden/-innen, sind geschädigt worden. Es wäre dem Konzern zu empfehlen, statt nun erneut nur in Verteidigungsmodus zu gehen, sich aktiv in die Diskussion einzubringen, wie die Regeln des fairen Umgangs im digitalen Zeitalter auszusehen haben, und das eigene Verhalten konsequent daran anzupassen.

Dieser Beitrag ist zuerst am 19. Juli 2018 in der Zeitung „Die Welt“ erschienen.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim
L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail gunter.grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail felix.kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail sabine.elbert@zew.de
Kathrin Böhmer · Phone +49 621 12 35 - 128 · Telefax +49 621 1235 - 255 · E-mail kathrin.boehmer@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2018 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft